

DENK FABRIK

Chancengleichheit

Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt

Dokumentation

zur Tagung
am 17. März 2017
im Konzerthaus Freiburg

Stelle zur
Gleichberechtigung der Frau

Freiburg 
IM BREISGAU

**Bekämpfung
geschlechtsspezifischer
Gewalt**

Freitag, 17. März 2017
13:30 – 18:00 Uhr
Konzerthaus –
Konferenzraum 9

Stelle zur
Gleichberechtigung der Frau
Freiburg



Die Denkfabrik Chancengleichheit ist ein neues Format der Stelle zur Gleichberechtigung der Frau, um die Umsetzung der EU-Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler Ebene weiter voran zu bringen. Diese Veranstaltung ist der Auftakt einer fortlaufenden Reihe von Dialogveranstaltungen und Beteiligungsprozessen. Der erste Themenschwerpunkt ist die „Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt“.

Die Denkfabrik soll Expertinnen und Experten aus den jeweiligen Fachbereichen an einen Tisch bringen, um interdisziplinär zu arbeiten, Fachwissen zu konzentrieren und aus Ideen Taten werden lassen.

Sicherheit und Gewaltschutz im privaten und öffentlichen Raum sind elementar. Prävention von Gewalt und Opferschutz bleiben eine kontinuierliche Herausforderung für Kommunen. Drei wichtige und aktuelle Themenfelder wird die Denkfabrik deshalb behandeln:

- Gewaltschutz(konzepte) in Flüchtlingsunterkünften
- Angsträume und Gefahrenorte – Sicherheit im öffentlichen Raum
- Menschenhandel, Zwangsprostitution, Opferrechte und Gewaltschutz

Die Denkfabrik richtet sich an lokale Akteurinnen und Akteure aus Politik, Fachverbänden, Institutionen, Vereinen und Fachberatungsstellen, sowie an Vertreterinnen und Vertreter der Polizei und der Verwaltungen.

Für die Vorträge konnten bundesweit anerkannte Referentinnen aus dem jeweiligen Handlungsfeld gewonnen werden, die Workshops moderieren Expertinnen und Experten aus Freiburg.

Ziel ist es, Ideen, Handlungsbedarfs und mögliche konkrete Maßnahmen zu sammeln, um die Ergebnisse in die Erstellung eines Aktionsplanes zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt einfließen zu lassen.

Ich lade Sie herzlich ein, an der Denkfabrik Chancengleichheit teilzunehmen und mitzuwirken.

Simone Thomas
Frauenbeauftragte

Programm

13:30 Uhr **Ankommen/Anmeldung**

14:00 Uhr **Begrüßung**
Dr. Dieter Salomon, Oberbürgermeister

14:10 Uhr **Einführung**
Simone Thomas, Frauenbeauftragte

14:30 Uhr **Vortrag 1: Geschlechtsspezifische Gewalt, Flucht und die Notwendigkeit von Gewaltschutzkonzepten**
Jessica Mosbahi, Referentin Politik und Menschenrechte, medica mondiale e.V.

14:50 Uhr **Vortrag 2: Angsträume und Gefahrenorte Sicherheitsrelevante Aspekte als Qualitätsmerkmal für den öffentlichen Raum**
Dr. Anke Schröder, Landeskriminalamt Niedersachsen, Kriminologische Forschung und Statistik

15:10 Uhr **Vortrag 3: Gewaltschutz und Opferrechte im Bereich des Menschenhandels**
Naile Tanis, Geschäftsführerin KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.

15:30 Uhr **Kaffeepause**

15:50 Uhr **Workshops** (parallel)

1 Von der Flucht vor Gewalt zum Gewaltschutz

Moderation: Martina Raab-Heck, Freiburger Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (FRIG)

2 Aber sicher?! Freiburg – Frauen – Sicherheit

Moderation: Sabine Burkhardt, Kommunale Kriminalprävention, Amt für Soziales und Senioren, Stadt Freiburg
Thomas Hübner, Referat Prävention, Polizeipräsidium Freiburg

3 Schutzlos? Möglichkeiten des Gewaltschutzes im Bereich Frauenhandel

Moderation: Angelika Hägele, Diakonisches Werk Freiburg

17:00 Uhr **Präsentation der Diskussionsergebnisse und Ausblick**

18:00 Uhr **Ende der Veranstaltung**

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Interessierte,

mit der Denkfabrik Chancengleichheit hat die Stelle zur Gleichberechtigung der Frau ein neues Format geschaffen, eine fortlaufende, jährlich stattfindende Reihe von Dialogveranstaltungen, um Gleichstellung und Chancengleichheit auf kommunaler Ebene voran zu bringen.

2013 hat die Stadt Freiburg die EU-Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern unterschrieben. Die EU-Charta ist ein europaweit verbindlicher Vertrag, den mittlerweile über 1.600 Städte in 33 europäischen Ländern unterzeichnet haben. Damit bekennt sich Freiburg formell und öffentlich zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern und verpflichtet sich, die in der Charta festgelegten Ziele vor Ort mit Politik, Verwaltung sowie Stadt- und Zivilgesellschaft umzusetzen.

Trotz formaler Anerkennung und zahlreicher Fortschritte ist die Gleichstellung im Alltag noch immer nicht Realität. Ungleichheiten bestehen weiterhin, etwa bei Löhnen und Gehältern oder in der politischen und beruflichen Teilhabe von Frauen. Mit der Denkfabrik Chancengleichheit sollen wichtige frauenpolitische Themen diskutiert, Handlungsweisen entwickelt und umgesetzt werden.

Auftakt zur Reihe bildete am 17.03.2017 der erste Themenschwerpunkt „Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt“.

Immer noch erlebt statistisch gesehen jede 3. Frau in Europa sexualisierte oder häusliche Gewalt. Der Kampf gegen Gewalt an Frauen muss immer und nach allen Kräften eine Aufgabe der politisch Verantwortlichen sein. Solange es geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen gibt, kann es keine



echte Gleichstellung und keine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft geben. Sicherheit und Gewaltschutz im privaten und öffentlichen Raum sind elementar. Prävention von Gewalt und Opferschutz bleiben eine kontinuierliche Herausforderung für Kommunen.

In Freiburg gibt es eine sehr gute Frauenberatungsinfrastruktur, u.a. auch deshalb hat die Stadt Freiburg 2016 den Gender Award gewonnen, jedoch sind die drei in der Denkfabrik ausgewählten Themenfelder

- Gewaltschutz(konzepte) in Flüchtlingsunterkünften
- Angsträume und Gefahrenorte – Sicherheit im öffentlichen Raum
- Menschenhandel, Zwangsprostitution, Opferrechte und Gewaltschutz strukturell noch nicht ausreichend verankert.

Über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik, Fachverbänden, Vereinen, Institutionen, Beratungsstellen, der Polizei und der Verwaltung kamen zusammen, um zu diskutieren, Maßnahmen zu entwickeln und Verbesserungen vorzuschlagen. Expertinnen und Experten aus den jeweiligen Fachbereichen wurden an einen Tisch gebracht, um interdisziplinär zu arbeiten, Fachwissen zu konzentrieren und ihre Expertise einzubringen.

Die vorliegende Dokumentation fasst die Ergebnisse der Denkfabrik Chancengleichheit in Text und Bild zusammen. Ich wünsche Ihnen inspirierende Lektüre.

Simone Thomas
Frauenbeauftragte

Inhalt

Vorwort	3
Vorträge:	
Geschlechtsspezifische Gewalt, Flucht und die Notwendigkeit von Gewaltschutzkonzepten	5-9
Jessica Mosbahi, Referentin Politik und Menschenrechte, medica mondiale e.V.	
Angsträume und Gefahrenorte	10-14
Sicherheitsrelevante Aspekte als Qualitätsmerkmal für den öffentlichen Raum	
Dr. Anke Schröder, Landeskriminalamt Niedersachsen, Kriminologische Forschung und Statistik	
Gewaltschutz und Opferrechte im Bereich des Menschenhandels	15-19
Naile Tanis, Geschäftsführerin KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.	
Workshops:	
1 Von der Flucht vor Gewalt zum Gewaltschutz	20-21
Moderation: Martina Raab-Heck, Freiburger Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (FRIG)	
2 Aber sicher?! Freiburg – Frauen – Sicherheit	22-23
Moderation: Sabine Burkhardt, Kommunale Kriminalprävention, Amt für Soziales und Senioren, Stadt Freiburg	
Thomas Hübner, Referat Prävention, Polizeipräsidium Freiburg	
3 Schutzlos? Möglichkeiten des Gewaltschutzes im Bereich Frauenhandel	24-25
Moderation: Angelika Hägele, Diakonisches Werk Freiburg	
Fazit & Dank	26-27

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Freiburg im Breisgau
Stelle zur Gleichberechtigung der Frau
Rathausplatz 2 - 4
79098 Freiburg i. Br.
Tel. 0761/201-1700
frauenbeauftragte@stadt.freiburg.de
www.freiburg.de/frauenbeauftragte

© 2017

Redaktion:
Simone Thomas
Sonja Umseher

Fotos: Titel: © tai111 - Fotolia.com;
S. 5 Portrait: Ulla Burghardt, medica mondiale

Gestaltung: Berres-Stenzel, Freiburg

Druck: schwarz auf weiß
Litho und Druck GmbH, Freiburg

Freiburg 
IM BREISGAU



Vortrag

Geschlechtsspezifische Gewalt, Flucht und die Notwendigkeit von Gewaltschutzkonzepten

Jessica Mosbahi, Referentin Politik und Menschenrechte,
medica mondiale e.V.



Wir unterstützen Frauen und Mädchen in
Kriegs- und Krisengebieten.

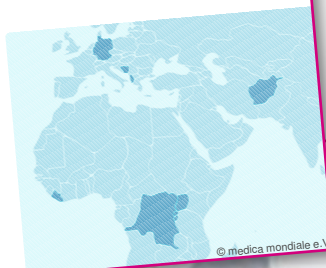


Geschlechtsspezifische Gewalt, Flucht
und die Notwendigkeit von Gewaltschutzkonzepten

Jessica Mosbahi, medica mondiale e. V.
Freiburg, 17. März 2017

medica mondiale

- ist eine Frauenrechts- und Hilfsorganisation, gegründet 1993.
- unterstützt Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten, die sexualisierte Gewalt überlebt haben durch direkte Hilfsangebote sowie durch politische Arbeit.
- ist tätig in Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Burundi, der DR Kongo, im Kosovo, in Liberia, Ruanda, Syrien/Irak und Uganda.
- 2015 wird Deutschland Projektland.



© medica mondiale e.V.



Der Zusammenhang zwischen

- geschlechtsspezifischer (sexualisierter) Gewalt,
- Flucht
- und der Notwendigkeit von Gewaltschutzkonzepten.



Bildquelle: © Asylum Aid

Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt in den Herkunftsländern am Beispiel Syrien

- Sexualisierte Gewalt ist einer der Hauptgründe für Frauen, das Land zu verlassen (*Quelle: International Rescue Committee*).
- 80 Prozent der syrischen Geflüchteten in Jordanien waren Frauen und Mädchen (*Quelle: UNHCR 2013*).
- Zahlreiche Aussagen syrischer Frauen bestätigen die Annahme, dass Frauen in syrischen Gefängnissen regelmäßig (sexueller) Folter ausgesetzt sind (*Quelle: Euro-Mediterranean Human Rights Network*).
- Täter sind Anhänger des Islamischen Staates, Soldaten der syrischen Armee, Kämpfer der syrischen Opposition und Sicherheitspersonal in Gefängnissen.

Formen der Gewalt während der Flucht

- Bezahlung der Schlepper mit Sex
- Zwangsschwangerschaften
- Überlebensprostitution
- Zwangsverheiratung
- Vergewaltigungen
- physische Gewalt
- psychische Gewalt



© medica mondiale e.V.

Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen in deutschen Unterkünften für Geflüchtete



© Boris Roessler

Beispiele für sexualisierte Gewalt

- Köln, Februar 2016: Mehrere Flüchtlingsfrauen aus einer Unterkunft in Köln-Höhenberg werfen dem Sicherheitspersonal sexuelle Belästigung und Misshandlung vor.
- Burbach, September 2016: Eine Albanerin soll von einem Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes für zwei Tage aus der Burbacher Flüchtlingsunterkunft verschleppt worden sein.
- Meschede, September, 2016: Der Heimleiter soll eine syrische Asylbewerberin mehrfach vergewaltigt haben.
- Berlin, 2016: In einer Unterkunft für Geflüchtete misshandelt ein Bewohner ein 6-jähriges Mädchen aus dem Irak sexual.

Die Situation geflüchteter Frauen in Deutschland und das Kontinuum geschlechtsspezifischer Gewalt



© Tobias Schwarz

Die Situation geflüchteter Frauen in Deutschland

- Sie sprechen die Sprache nicht, manche von ihnen sind Analphabetinnen und sie leiden ggfs. unter einer posttraumatischen Belastungsstörung.
- Sie kennen sich nicht mit den gesetzlichen Vorgaben in Deutschland aus.
- Viele haben Angst, durch die Meldung einer Gewalttat ihre Aussicht auf ein Bleiberecht zu gefährden. Das gilt insbesondere, wenn der eigene Ehemann der Täter ist und den Asylantrag gestellt hat.
- Viele Frauen glauben, das Sicherheitspersonal in den Unterkünften sei dem deutschen Staat zuzuordnen.

Das Kontinuum der Gewalt



"Das Problem des Gewaltschutzes beginnt schon im Vorfeld, weil die fehlende Möglichkeit ihren eigenen Schutz zu organisieren, Angst, Schlaflosigkeit und eine extreme Abhängigkeit vom Schutz durch die eigenen Ehemänner oder andere schutzbereite Männer bewirkt."

Dorothee Frings, Gewaltschutz in Flüchtlingseinrichtungen,
Rechtszeitschrift Streit 4/2015

Die Notwendigkeit von Gewaltschutzkonzepten



- Es wird eine Grundhaltung ausgedrückt: (Geschlechtsspezifische) Gewalt wird nicht geduldet, egal, von wem und gegen wen sie ausgeübt wird!
- (Geschlechtsspezifische) Gewalt kann vermieden werden.
- Geflüchtete Frauen können gestärkt werden (Empowerment-Gedanke)
- und somit auch wieder aktiv werden und aktive Mitglieder der deutschen Gesellschaft werden.

Bildquelle: © DPA

Wesentliche Inhalte eines Gewaltschutzkonzepts (I)



- Die Leitung der Unterkunft und das Personal sind (als Teil des Arbeitsvertrags) verpflichtet, das Gewaltschutzkonzept umzusetzen.
- Das Personal wird zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt und im Umgang mit traumatisierten Menschen geschult.
- Das Personal erhält klare Anleitungen, wie in Fällen von Gewalt vorzugehen ist.
- Die Umsetzung eines Gewaltschutzkonzeptes wird regelmäßig überprüft und evaluiert.

Wesentliche Inhalte eines Gewaltschutzkonzepts (II)

- Das Personal kann sich im Rahmen von Supervisionen kollegialen Rat einholen und entlasten (Professionalität und organisationsinterne Achtsamkeit).
- In jeder Unterkunft gibt es Ansprechpartnerinnen für Frauen, die zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt besonders geschult sind.
- Frauen erhalten niedrigschwellige Informationsangebote.
- Jede Unterkunft verfügt über Rückzugsräume für Frauen.
- Es gibt ein unabhängiges Beschwerdemanagement.

Die gesetzliche Grundlagen

- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von 2011 (*sogenannte Istanbul-Konvention*).
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau von 1981 (*CEDAW*).
- EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU).
- Artikel 1 (1) und 2 (1) des Grundgesetzes.

www.medicamondiale.org



Vortrag

Angsträume und Gefahrenorte Sicherheitsrelevante Aspekte als Qualitätsmerkmal für den öffentlichen Raum

Dr. Anke Schröder, Landeskriminalamt Niedersachsen,
Kriminologische Forschung und Statistik



Dr. Anke Schröder
Kriminologische Forschung und Statistik
Kompetenzzentrum Urbane Sicherheit

Angsträume und Gefahrenorte - Sicherheitsrelevante Aspekte als Qualitätsmerkmale für den öffentlichen Raum



Objektive Kriminalität ?

Hellfeld:

In der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche registriert. Die Erfassung erfolgt jährlich nach Abschluss der polizeilichen Ermittlung bei Abgabe der Anzeige an die Staatsanwaltschaft.

Dunkelfeld

Das Dunkelfeld umfasst die nicht der Polizei bekannt gewordene Kriminalität und kann daher in der PKS nicht zum Ausdruck gebracht werden. Die Daten werden im LKA in einer periodisch opferbezogenen Befragung im 2Jahresrhythmus erhoben. Befragt werden 40.000 Menschen aus Nds. und 25.000 in SH.

Raumbezogene Kriminalität

Die raumbezogene Kriminalität umfasst Daten aus dem Hellfeld. Berücksichtigt werden ausgewählte Daten aus der PKS und dem Vorgangsbearbeitungssystem (NIVADIS). Für die geobasierte Darstellung raumbezogener Kriminalität und anderer Ordnungsstörungen werden Delikte und "Sonstige Ereignisse" aussortiert, die keinen Raumbezug aufweisen (wie Vermögens- und Fälschungsdelikte, Fahrzeugkontrollen, Führerscheinüberprüfungen).



Fotos: LKA Niedersachsen



Gefahrenorte – raumbezogene Kriminalität



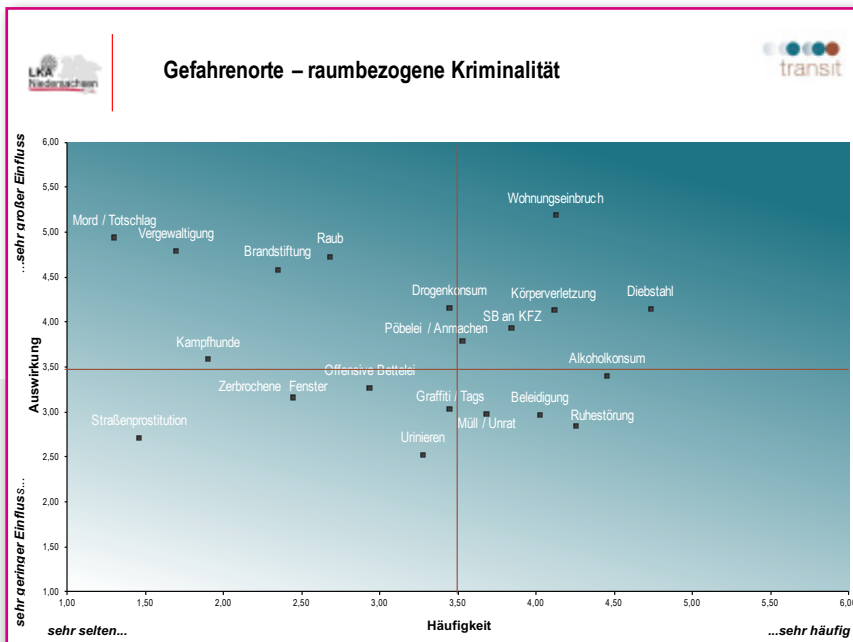
„Die Unsicherheit, die Menschen aufgrund von Straftaten, Incivilities oder ähnlichem Empfinden berührt, variiert stark nach deren Art und Ausmaß. Grundsätzlich bestimmen Häufigkeit und Auswirkung eines Ereignisses, wie stark das Unsicherheitsgefühl tangiert wird.“

Zur Häufigkeit von Straftaten und deren Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden

- Befragung der Polizeibeamtinnen und -beamte, zuständig für lokale Sicherheitsfragen, mit täglich direkten Bürgerkontakt (252 zufällig ausgewählte aus ESD, 237 Personen aus Präventionsteams, BfK, BfJ und KOB)
- Umfrage-Software PUMAS
- 2 Kernfragen zu Auswirkungen und Häufigkeit von insgesamt 20 Phänomenen.

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Mord und Totschlag | 1. Beschädigung Kfz |
| 2. Drogenhandel und -konsum in öff. Raum | 2. Graffiti und Tags |
| 3. Diebstahl | 3. Wohnungseinbruch |
| 4. Zerbrochene Fenster | 4. Alkoholkonsum im öffentlichen Raum |
| 5. Offensive Bettelei | 5. Vergewaltigung |
| 6. Kampfhunde | 6. Raub |
| 7. Ruhestörung | 7. Urinieren im öffentlichen Raum |
| 8. Straßenprostitution | 8. Müll und Unrat |
| 9. Pöbeleien / Anmache | 9. Beleidigung |
| 10. Körperverletzung | 10. Brandstiftung |

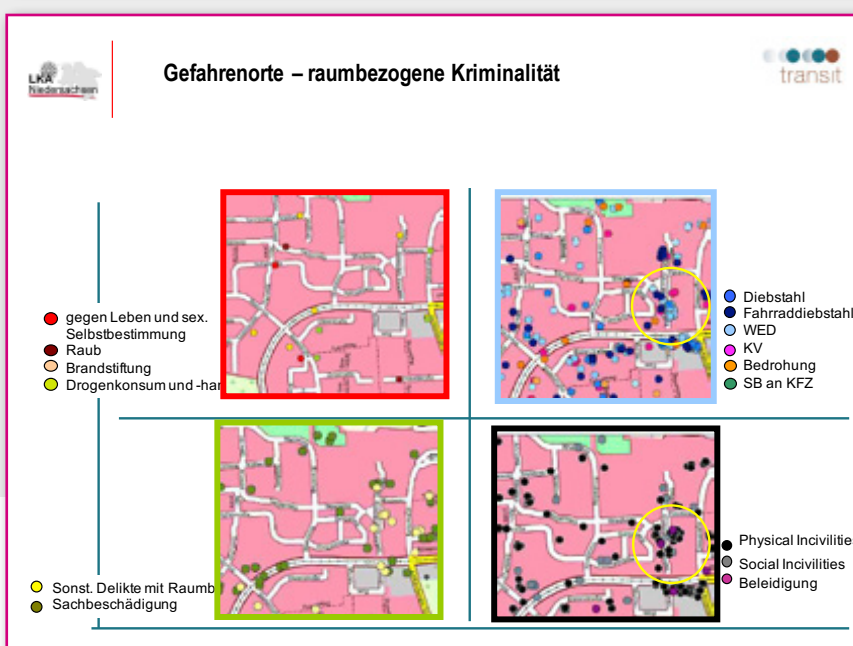




Gefahrenorte – kleinräumige Kriminalitätslagebilder

Beschreibung der Gefahrenorte anhand eines kleinräumigen Lagebildes der Kriminalität und weiterer Ordnungsstörungen

- Darstellen des Lagebildes aus VBS NIVADIS
- Analyse anhand der Kurzsachverhalte
- Aussortieren der Phänomene und der Ereignisse ohne direkten Raumbezug
- Beschreibung der örtlichen Situation nach Häufigkeiten und Ausmaß der Delikte und Sonstigen Ereignisse
- Feststellen der Gefahrenorte



Subjektive Sicherheit

„Wann ein Raum zu einem Angstraum mutiert, ist abhängig von der subjektiven Sicherheit – diese wird bestimmt durch die Kriminalitätsfurcht“ rausnehmen

Soziale Kriminalitätsfurcht:

- Mikroebene (Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildung, Mobilität, soziales Kapital auch materielle Ressourcen)
- Mesoebene (tats. Kriminalität, Nachbarschaft, Incivilities, soziale Kohäsion)
- Makroebenen (globale Entwicklungen, Medien, sozialer Wandel, Wohlfahrtsstaat)

Personale Kriminalitätsfurcht: eigene Einschätzung zur Opferwerdung

- affektive Dimension: emotionale Furcht, Beunruhigung, Opfer einer Straftat zu werden
- kognitive Dimension: Wahrscheinlichkeit in einem bestimmten Zeitpunkt Opfer von Delikten zu werden
- konative Dimension: Art und Umfang von Schutz- und Vermeidungsverhalten

Sicherheitsempfinden und Wohnzufriedenheit

Erfassen von Angsträumen über Befragungen

Rund jede/r Dritte gab an, dass es Orte, Straßen, Wege oder Plätze gibt, an denen er/sie sich unsicher fühlt, weil

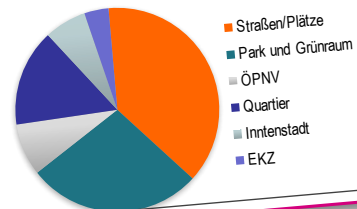
- es dunkel und unübersichtlich ist
- es viele Versteckmöglichkeiten gibt
- sich Personen aufhalten, die verunsichern, oder
- Weil der Ort ein ungutes Gefühl verleiht

Konkrete Orte

genaue Ortsbeschreibungen wie:

- Straßennamen
- Lokal bekannte Ortsbeschreibungen
- Lokalisierbare Innen- oder Hinterhöfe
- Genaue Parkanlagen (bsp. am Pavillon)
- Markante Ortsmarken
- Infrastrukturelle Einrichtungen (gegenüber vom Bäcker)

Abstrakte Orte



Gegenüberstellung Angst- und Gefahrenräume



Sicheres Wohnumfeld- Drei Schutzdimensionen

Schutz durch städtebauliche Form, architektonische Gestaltung und technische Ausstattung

Sechs Kriterien

1. Zugangsbedingungen und technische Sicherung
2. Beleuchtung
3. Orientierung und Sichtbarkeit
4. Sichere Abstellmöglichkeiten
5. Kläumliche An- und Zuordnungen
6. Infrastrukturelle Anbindung

Schutz durch Nutzungsverantwortung

Drei Kriterien

11. Beteiligung und Aktivierung der Bewohnerschaft
12. Übernahme von Verantwortung in der Nachbarschaft
13. Belebung des Quartiers



Schutz durch Management: Engagement aufgrund von Eigentum, Vermietung, Verwaltung

Vier Kriterien

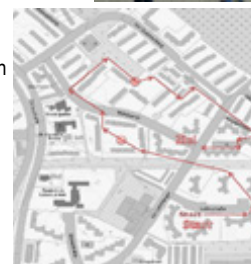
7. Regelwerk der Vermietung bzw. Nutzung
8. Förderung der Hausgemeinschaft
9. Sauberkeit und Instandhaltung
10. Kooperation mit anderen Institutionen

© Prof. Dr. Herbert Schubert

Auswahl der Begehungsrouten



- Methode der stadträumlichen Bestandsaufnahme und Analyse
 - Auswahl der Begehungsrouten nach Angsträumen und Gefahrenorten
 - Ausgewählte Kriterien zur Beurteilung sicherheitsrelevanter Aspekte
1. Aktueller Eindruck des Gebietes
 2. Räumliche An- und Zuordnung
 3. Lesbarkeit und Orientierung
 4. Verkehrsanbindung und Wegeführung
 5. Überschaubarkeit und Sichtbarkeit
 6. Beleuchtung
 7. Zugänglichkeit und Zugangsbedingungen
 8. Sichere Abstellmöglichkeiten



Räumliche An- und Zuordnung

- Sind Aufenthaltsqualitäten für alle Nutzungsgruppen vorhanden und in Art und Gestaltung auf die Bedürfnisse ausgerichtet?
- Sind die Gehwege ausreichend breit gestaltet, sodass sich Passanten/innen begegnen und ausweichen können?
- Sind Grenzen zwischen öffentlichen Bereichen (z.B. Straßen und Fußweg) halböffentlichen (z.B. Zugang zum Haus) und privaten Bereichen (Eingangstüren) spürbar oder erkennbar?



Fotos: LKA Niedersachsen

- Ist eine leichte Orientierung im ausgewählten Bereich möglich?
- Sind die Wegeführungen klar und deutlich, existiert eine Wegehierarchie oder sind „Wunschgehnlinien“ vorhanden?
- Sind Straßennamen und Adresse leicht auffindbar?
- Sind die Hausnummern leicht erkennbar?



Fotos: LKA Niedersachsen

**Angsträume:**

Räume, in denen Unsicherheit aufgrund fehlender sicherheitsrelevanter Aspekte entsteht



- Fehlende Gestaltung (Unübersichtlichkeit, Dunkelheit usw.)
- Undefinierte Übergänge (privat – halböffentlich- öffentlich)
- Antisoziales und deviantes Verhalten (pöbeln, schreien usw.)
- Unbekannte Situationen oder bedrohlich erscheinende Gruppen
- Undefinierte Zuständigkeitsbereiche und Verantwortlichkeiten.

**Gefahrenorte:**

Orte, an denen tatsächlich Kriminalität und andere Verunsicherungen stattfinden, die Auswirkungen auf das nachbarschaftliche Miteinander haben

- Kleinräumiges Lagebild
- Straßengenaue Darstellung der vorkommenden Delikte und sonstigen Ereignisse (außerhalb der Strafbarkeit)
- Anonymisierte Darstellung nach Außen über Typologisierung der Orte



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dr. Anke Schröder, LKA NI
Kriminologische Forschung und Statistik
www.transit-online.info



Vortrag

Gewaltschutz und Opferrechte im Bereich des Menschenhandels

Naile Taniş, Geschäftsführerin KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.



Struktur und Aufgaben des KOK e.V.

- Nichtregierungsorganisation in Deutschland mit Sitz in Berlin
- Eingetragen als Verein seit 1999, Vernetzung seit mehr als 25 Jahren
- 37 Mitgliedsorganisationen:
 - FBS für Betroffene von MH in Deutschland
 - Frauenhäuser/ Schutzwohnungen
 - Migrantinnenorganisationen
 - Frauenrechts- und Lobbyorganisationen
 - Wohlfahrtsverbände
- Der KOK ist die Schnittstelle zwischen Praxis und Politik/Öffentlichkeit

Menschenhandel: Definition des KOK

- ist eine extreme Form des Missbrauchs von Betroffenen
- Menschenhandel liegt vor, wenn Betroffene durch Gewaltanwendung, Täuschung oder Drohung angeworben werden
- zur Aus- beziehungsweise Fortführung von ausbeuterischer Dienstleistung oder Tätigkeit gebracht werden
- der Zwang kann dabei verschiedene Formen haben (psychische oder physische Gewalt)
- Menschenhandel kann in der Prostitution, in der Ehe oder auch in ungeschützten Arbeitsverhältnissen erfolgen oder zum Zweck der Ausnutzung von Bettelei oder strafbarer Handlungen

Änderungen im Strafgesetzbuch § 232 Menschenhandel

Absatz 1:

Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer eine andere Person **unter Ausnutzung** ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslage oder ihrer Hilflosigkeit, die mit dem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, oder wer eine andere Person unter einundzwanzig Jahren **anwirbt, befördert, weitergibt, beherbergt oder aufnimmt**, wenn ... diese Person ausgebeutet werden soll...

Handlung	Mittel	Ziel
• Anwerben • Befördern • Weitergeben • Beherbergen • Aufnehmen	• persönliche oder wirtschaftliche Zwangslage • Hilflosigkeit in einem fremden Land	• Ausbeutung: • bei der Ausübung der Prostitution/Vornahme sexueller Handlungen • Beschäftigung • Ausübung der Betteltätigkeit • Begehung einer mit Strafe bedrohten Handlung

Änderungen im Strafgesetzbuch § 232a Zwangsprostitution

Absatz 1:

Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu 10 Jahren wird bestraft, wer eine andere Person **unter Ausnutzung ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslage** oder ihrer **Hilflosigkeit**, die mit dem **Aufenthalt in einem fremden Land** verbunden ist, **veranlasst**, Prostitution aufzunehmen oder sex. Hdlg., durch die sie **ausgebeutet** wird.

§ 232 Absatz 1 Satz 1, 2.HS „oder wer eine Person unter 21 Jahre veranlasst“: es ist kein weiteres Tatmittel (Zwangslage oder auslandspezifische Hilflosigkeit) erforderlich

Handlung	Mittel	Ziel
• unlautere Beeinflussung des Willens einer Person, durch z.B. Überreden, Drängen, Einsatz von Autorität	• Ausnutzung der persönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslage oder ihrer • Hilflosigkeit, die mit dem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist	• Prostitution aufzunehmen oder fortzusetzen • sexuelle Handlungen, durch die sie ausgebeutet wird, vorzunehmen/lassen

Menschenhandel:

- Ausbeutungsformen sind
 - Sexuelle Ausbeutung
 - Arbeitsausbeutung
 - Erzwungene Bettellei
 - Ausnutzung strafbarer Handlungen
 - Organentnahme
- Überschneidungen der Ausbeutungsformen sind möglich und können gleichzeitig stattfinden
- Jede*r kann von Menschenhandel betroffen sein, auch Minderjährige

Menschenhandel als eine Form geschlechtsspezifischer Gewalt

- Geschlecht:
 - gesellschaftlich geprägte Rollen
 - Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmale, die eine bestimmte Gesellschaft für Frauen und Männer als angemessen ansieht
 - Artikel 3b Europaratskonvention Gewalt gegen Frauen
- Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen:
 - die Gewalt ist gegen eine Frau gerichtet
 - weil sie eine Frau ist oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft
 - Artikel 3d Europaratskonvention Gewalt gegen Frauen
 - „Der Anteil der weiblichen Opfer im Bereich der MH/S lag ähnlich wie im Vorjahr bei **98 % (398 Opfer)** BKA Bundeslagebild Deutschland 2015

Menschenhandel als Menschenrechtsverletzung

- Menschenrechtsverletzung:
 - Wenn die Gewalt und die Ausbeutung sich gezielt gegen die persönliche Unversehrtheit und die freie Selbstbestimmung und Menschenrechte richtet
- Menschenhandel gilt als eine besonders gravierende, menschenverachtende Form von Kriminalität
 - Folge: staatliche Verpflichtung zu einer effektiven Strafverfolgung
- Systematische Gewalt und Rechtsverletzung in der privaten Sphäre.
 - Folge: Staatenpflichten, die sich aus völkerrechtlichen Verträgen ergeben, z.B. Europaratskonvention gegen Menschenhandel
 - Pflichtentrias des Staates: Achtungs-, Schutz- und Gewährleistungspflichten

Geschlechtsspezifische Aspekte

- „Gewalt gegen Frauen ist ein Ausdruck historischer, ungleicher Geschlechterverhältnisse und zugleich eines der entscheidenden Mittel, durch das die faktische Ungleichberechtigung von Frauen aufrecht erhalten wird“, Deklaration der UN-Versammlung, 1993
- „Gewalt gegen Frauen wurde und wird weltweit unzureichend strafrechtlich verfolgt.“ Dr. Follmar-Otto, „Menschenhandel in Deutschland. Die Menschenrechte der Betroffenen stärken.“, DIMR 2009
- Strukturelle Benachteiligungen können zu einer Erhöhung der Vulnerabilität führen
- Besonderheiten in Bezug auf Migrationshintergründe

Die Opferrechte stehen im Mittelpunkt der Arbeit des KOK

- opferzentrierter Ansatz muss unter menschenrechtlichen Aspekten der zentrale Ansatz allen Handelns sein
- dieser Ansatz des KOK beruht auf internationalen Rechtsinstrumenten
- rechtlicher Anspruch auf Beratung, Krisenintervention, Begleitung und Betreuung
 - vor, während und nach den Strafverfahren (→ staatliche Schutzpflicht)
 - vorgegeben auch durch die internationalen Rechtsinstrumente, z.B. EU-RiLi 2011/36 oder EU-RiLi 2012/29
- die Expert*innengruppe GRETA hat dies in ihrem Bericht 2015 verdeutlicht:
 - http://www.coe.int/t/dgh/monitoring/trafficking/Docs/Reports/GRETA_2015_10_FGR_DEU_w_cmnts_en.pdf
 - http://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/KOK_informiert/Empfehlungen_GRETA_Bericht_zu_Deutschland_UFbers.KOK.pdf

Fachberatungsstellen



Schwierigkeiten für die Praxis der FBS

- Zugang zu Betroffenen
- Begrenzte Unterstützungsstrukturen bundesweit
- Ausreichende Ressourcen für die FBS: Erarbeitung und Anwendung neuer innovativer Konzepte und Möglichkeiten für ein schnelleres Handeln, z.B. im Bereich Flucht, Umsetzung der EU Richtlinie 2011/36
- Zum Teil Unkenntnisse über die eigenen Rechte und die Unterstützungsstrukturen
- Unterbringung – Frauen mit Kindern, Familien und Männer, Betroffene von neuen Ausbeutungsformen
- Minderjährige – neue Kooperationen sind notwendig
- Menschenhandel im Kontext von Flucht

Empfehlungen

Freiburg:

- Erhöhung der Ressourcen der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel vor Ort, z.B. FreiJa (Personal- und Sachmittel)
- Konkrete sensibilisierte Ansprechpersonen in den Behörden zum Thema Menschenhandel
- Beratungs- und Therapiezentrum in Freiburg für traumatisierte Betroffene von Menschenhandel einrichten
- Unterbringungssituation insgesamt verbessern
- Implementierung eines Runden Tisches koordiniert von der Stadt Freiburg
- Implementierung von Gewaltschutzkonzepten für Frauen und Minderjährige z.B. in den Unterkünften
- Sensibilisierung von Fachakteuren zum Thema Menschenhandel und Menschenhandel im Kontext von Flucht

Empfehlungen

Stärkung der Rechte der Betroffenen:

- Strategische Konzepte zur Informationsvermittlung für Betroffene entwickeln, z.B. regelmäßige Informationsveranstaltungen für Frauen zu spezifischen Themen (wie Gesundheit, Rechte, örtliche Unterstützungslandschaft, Hintergründe zu MH oder Prostitution)
- Betroffene aktiv einbeziehen, z.B. bei der Entwicklung von Gewaltschutzstandards in Einrichtungen für Geflüchtete
- Niedrigschwellige Angebote unterbreiten, z.B. Frauencafés in Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete
- Unterstützung bei der Geltendmachung von Lohn und Entschädigungsansprüchen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

KOK e.V.

Kurfürstenstraße 33

10785 Berlin

Tel.: 030-263 911 76

www.kok-gegen-menschenhandel.de

info@kok-buero.de

Workshop 1 Von der Flucht vor Gewalt zum Gewaltschutz

Leitung: Martina Raab-Heck

Mitarbeit: Felicitas Nunnenmacher



In diesem Workshop wurde erarbeitet, wie Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete gewährleistet werden kann. Wie kann geschlechtsspezifische Gewalt verhindert werden? Welche Strukturen, Hilfsangeboten, Informationen, Kompetenzen und Maßnahmen sind erforderlich?

Notwendige kommunale Strukturen

- **Verbindliches Gewaltschutzkonzept für Freiburg** (Mindeststandards und Operatives Handlungskonzept inkl. Notfallplan bei Gewalt)
- **Interdisziplinäre Steuerungsgruppe und ggf. Runder Tisch** (mit Ämtern, Trägern der Sozialarbeit, ExpertInnen)
- Schriftlich fixierte, partizipativ entwickelte und öffentlich zugängliche Leitlinien **zum Gewaltschutz** (mit Beteiligung geflüchteter Frauen)
- **Maßnahmen zur schnellen Integration als Gewaltprävention** (Sprachkurse, Bildung, berufliche Perspektiven)
- Bestehende Regelstrukturen wie Kitas, Frauenhäuser, Frauenbegegnungsstätten müssen erweitert und finanziell entsprechend ausgestattet werden

Räumliche Gestaltung

- **Räume für Begegnung und Schutz, v.a. Frauenräume müssen in den Unterkünften vorhanden sein**
- **private Räume müssen abschließbar sein**
- „Gemischte Unterbringung“, z.B. StudentInnen und Geflüchtete hilft bei der Integration
- Zentrale Lage von Unterkünften mit guter Anbindung/Infrastruktur
- Schutzhaus für Frauen
- **Sicherheitspersonal 24h** (geschult, sensibilisiert, gegendert, mehrsprachig)

Kommunikation

- **DolmetscherInnen-Pool** (geprüft, gegendert, bezahlt, geschult bzgl. Gewaltfragen)
- **Unabhängige Beschwerdestelle** für Bewohner- und MitarbeiterInnen für alle Unterkünfte
- Alltagsstrukturierende Maßnahmen, z.B. Sport
- Betreuung vor Ort durch Fachkräfte inkl. Anschlussunterbringung, Hilfe beim Zugang zu bestehenden Strukturen („Wegweiserfunktion“)
- **Wertevermittlung (Nein heißt Nein, pünktlich sein)**
- Willkommensgruppen/Begegnung mit MitbürgerInnen
- App für Geflüchtete
- Förderung partizipativer Ansätze/Empowerment, kulturelle DolmetscherInnen als Bindeglieder („Heroes“)

Beratung und Hilfe

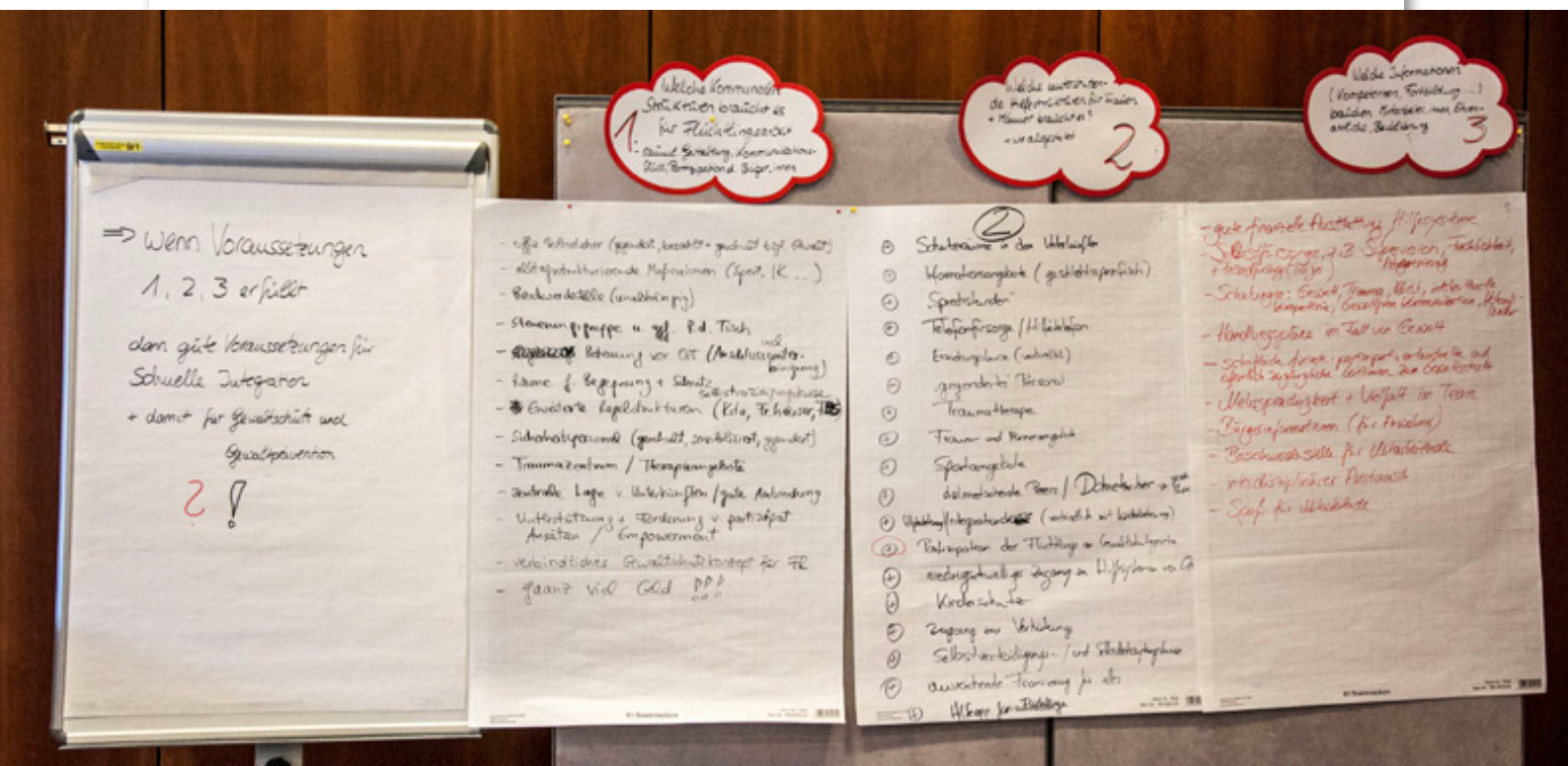
- **Geschlechtsspezifische Informationsangebote** (z.B. Gesundheit, Verhütung, Selbstbehauptung für Frauen und Beratungsangebote für Männer („Benimmkurs“), „Männer mitnehmen, wenn sich nur die Frauen weiterentwickeln, klappt es nicht.“)
- feste Sprechstunden
- **Trauma-Zentrum und Therapieangebote**
- **Niedrigschwelliger Zugang zu Hilfesystem** vor Ort und Hinweis auf bundesweites Hilfetelefon gegen Gewalt
- Verbindliche Kinder-Erziehungskurse, Kinderschutz, Schulung zu Kinderrechten („Glückliche Familie, Kess erziehen“)
- **Verbindliche Alphabetisierungs- und Integrationskurse mit Kinderbetreuung** (damit auch Frauen kommen)

Verbindliches Gewaltschutzkonzept für Freiburg



Informationen für Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Bevölkerung

- **Gute finanzielle Ausstattung der Hilfesysteme/ Verstärkung der Sozialdienste**, keine befristeten Verträge
- **Schulungen/Fortbildungen aller MitarbeiterInnen** (auch Security, Hausmeister, Verwaltung, Dolmetschende) in den Bereichen Gewalt, Traumaerkennung, Hilfesysteme vor Ort, Rechte (Gewaltschutz, Kinderschutz), Gewaltfreie Kommunikation, Deeskalationstraining, pädagogische Kompetenz
- **Interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit** (gegendertes Personal)
- Wertevermittlung an die MitarbeiterInnen und Erarbeiten von Vermittlungskompetenzen
- Selbstfürsorge, z.B. Supervision, Fachlichkeit, Abgrenzung und Fremdfürsorge
- Transparenz zwischen den Akteuren/klare Verantwortlichkeiten
- Bürgerinformationen (für AnwohnerInnen!) aus den Einrichtungen heraus
- Schulung/Supervision der Ehrenamtlichen/ verbindliche Verhaltensstandards, mit Ehrenamtlichen gemeinsam entwickelt



Workshop 2 **Aber sicher?! Freiburg – Frauen – Sicherheit**

Leitung: Sabine Burkhardt und Thomas Hübner

Mitarbeit: Karin-Anne Böttcher und Dr. Cornelia Hösl-Kulike



Beseitigung von Angsträumen/Belebung von Gefahrenorten

In diesem Workshop wurde erarbeitet, wie mehr Sicherheit für Frauen im öffentlichen Raum geschaffen und das subjektive Sicherheitsempfinden gestärkt werden kann. Was ist für die effektive Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt im öffentlichen Raum nötig?

Sicherheit im öffentlichen Raum

- **Beseitigung von Angsträumen/Belebung von Gefahrenorten**, Aktivitäten initiieren gemeinsam mit Bürgervereinen, BewohnerInnen, Streetwork, Mütterzentren und Gastronomien
- Angebote für **Sicheren Heimweg schaffen/ FrauenNachttaxi** wieder einführen
- **Konzepte entwickeln für den Umgang mit „unangenehmen Orten“**, Maßnahmen umsetzen, um der Aneignung durch dominante Gruppen mit auffälligem Verhalten etwas entgegen zu setzen (z.B. Nachtwanderungen in Hochdorf, Abendspaziergänge Rieselfeld, Boule-Platz auf Stühlinger Kirchplatz, oder z.B. Konzept aus Basel: „Der öffentliche Raum gehört allen“)



- **Angebote für Zielgruppen schaffen, deren Lebensmittelpunkt im öffentlichen Raum liegt** (nicht Verdrängung, sondern Einbeziehung wie z.B. das Hotspot-Mobil)

Verhaltensprävention

- Flächendeckende **Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse** (Überblick geben, Finanzierung gewährleisten)
- Regelmäßige **Präventionsangebote** (möglich über www.freiburg-zeigt-zivilcourage.de)
- **Täterorientierte Präventionsarbeit** (Anti-Gewalttraining für Männer, Verhaltensregeln und Respekt gegenüber Frauen, Umgang mit Sexualität)





Sicheren Heimweg schaffen FrauenNachttaxi wieder einführen

Information und Kommunikation

- **Information und Öffentlichkeitsarbeit über bestehende Angebote**, Fakten schaffen gegen „diffuses Angstgefühl“, kontinuierliche Information über Aktionen der Stadt und Präventionsangebote, bessere Vernetzung, Umgang mit Ängsten (z.B. wen kann ich anrufen, Heimwegtelefon bewerben)

Kommunalpolitische Aspekte

- Maßnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raums (Gender Planning konsequent umsetzen)
- Kampagne gegen Männergewalt (Selbstverpflichtung männlicher „VIPs“)
- Club-Kampagnen zu Sicherheitsmaßnahmen (z.B. „Sicher und gewaltfrei feiern“/„Ist Luisa da?“/Kampagne gegen K.O.-Tropfen)
- **Ausreichende Finanzierung** von Präventions- und Beratungsstellen
- **SiPa** (Sicherheitspartnerschaft) **ganzheitlich**: neben Stadt und Polizei auch Einbindung von Fachstellen zur Prävention und Frauen-Beratungsstellen



Workshop 3 **Gewaltschutz im Bereich Frauenhandel und Zwangsprostitution**

Leitung: Angelika Hägele

Mitarbeit: Simone Heneka und Beate Huschka



Im Workshop 3 wurde erarbeitet, was für die effektive Bekämpfung von geschlechterspezifischer Gewalt im Bereich Menschenhandel und Zwangsprostitution erforderlich ist. Was braucht es an Hilfestrukturen für gewaltbetroffene Frauen im Prostitutionsmilieu und welche konkreten Maßnahmen können Politik, Polizei und Behörden umsetzen?

- **Strukturelle Zusammenarbeit und abgestimmtes Vorgehen von Behörden, NGOs, Kripo und Beratungsstellen verbessern** (fachlich gut geklärt durch Fachgruppe Prostitution, jedoch nicht strukturell verankert. Vorschlag: Federführung sollte bei der Stadt liegen)
- **regelmäßige runde Tische**, um eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit unterschiedlicher AkteurInnen zu gewährleisten (könnte an die Fachgruppe Prostitution mit dem Fokus auf Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung angebunden werden)
- Bestimmung einer „entscheidungsbefugten“ Person bei der Stadt Freiburg, die für die Zusammenarbeit verantwortlich ist.
- **„Thema zur Chefsache machen“**
- **Verpflichtende Fortbildungen** der Mitarbeitenden bei Behörden, Ämtern, Beratungsstellen, Polizei und Justiz zur Identifizierung der Betroffenen von Menschenhandel
- Förderung von **interkultureller Kompetenz in der Beratung** (85 % der Betroffenen sind Ausländerinnen)
- Sensibilisierung auch in Schulen und Krankenhäusern
- bessere **Öffentlichkeitsarbeit/Bewusstseinsbildung** zum Thema Menschenhandel und zu den Angeboten der Beratungsstellen (FreiJa hat dafür zu wenig finanzielle und personelle Kapazitäten)
- **Finanzierung flankierender Maßnahmen** (Dolmetscherkosten/sicherer Wohnraum)
- **Finanzierung der Fortbildungen und der Beratungen**
- **Schaffung eines Trauma-Zentrums mit Therapieangeboten**





**Strukturelle Zusammen-
arbeit und abgestimmtes
Vorgehen von Behörden,
NGOs, Kripo und Bera-
tungsstellen verbessern**



Fazit & Dank



Die über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Denkfabrik Chancengleichheit haben mit ihrer ausgewiesenen Expertise und teils langjährigen Erfahrung in der Gewaltprävention viel Information und Fachwissen zusammengetragen. Es wurden Defizite benannt und Handlungsbedarfe aufgezeigt. Ein umfangreiches Paket an konstruktiven Ideen, Vorschlägen und konkreten Maßnahmen wurde erarbeitet. Es zeigte sich, dass bereits viele gute Ansätze vorhanden sind, es jedoch oftmals an Unterstützung oder Vernetzung fehlt.

Die Umsetzung einer konkreten Forderung ist bereits auf der Ziellinie: Die Wiedereinführung des FrauenNachfTaxis wurde mittlerweile vom Gemeinderat beschlossen und soll noch im Jahr 2017 an den Start gehen.

Alle Ergebnisse der Denkfabrik werden selbstverständlich nutzbar gemacht und in die politischen Gremien eingebracht. Als Frauenbeauftragte bin ich stadtweit in vielen Arbeitsprozessen eingebunden und an Runden Tischen, Arbeitsgruppen und Projekten beteiligt, auch dort werden die Ergebnisse einfließen.

Ich erhoffe mir, dass die Resultate für alle Beteiligten Ansporn sind, weiter an diesem Thema zu arbeiten. Mit der Umsetzung der Ergebnisse kommen wir dem Ziel geschlechtsspezifische Gewalt weiter zu bekämpfen, ein Stück näher. Politik und Verwaltung gemeinsam mit Stadt- und Zivilgesellschaft, so geht Freiburg weitere Schritte auf den Weg zur Gleichstellung von Frauen und Männern voran.

Die erste Denkfabrik Chancengleichheit war auch das Ergebnis der guten interdisziplinären Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern, die sowohl in der Planungsphase als auch bei der Umsetzung der Workshops intensiv beteiligt waren. Herzlichen Dank für den inspirierenden Austausch und die gute Unterstützung an:

Martina Raab-Heck, Freiburger Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt, und Mitarbeiterin Felicitas Nunnenmacher
Sabine Burkhardt, Stadt Freiburg, Kommunale Kriminalprävention,
Thomas Hübner, Referat Prävention Polizeipräsidium Freiburg und Karin-Anne Böttcher, Stadt Freiburg, Kommunales Quartiersmanagement,
Dr. Cornelia Hösl-Kulike, Gender Mainstreaming Expertin
Angelika Hägele, Diakonisches Werk Freiburg, und Mitarbeiterinnen Laura Wall, Simone Heneka und Beate Huschka.

Der Verlauf und das Resümee der ersten Denkfabrik Chancengleichheit bestätigen, dass Dialogveranstaltungen das richtige Format sind, um wichtige gleichstellungspolitische Handlungsfelder zielgerichtet zu bearbeiten.

Die nächste Denkfabrik Chancengleichheit wird im Herbst 2018 stattfinden. Anlässlich 100 Jahre Wahlrecht für Frauen und des immer noch geringen Anteils von Frauen in Entscheidungsgremien, steht das Themenfeld Politische Teilhabe auf der Agenda.

Ich freue mich heute schon auf Ihre Beteiligung.

Simone Thomas
Frauenbeauftragte



Stelle zur
Gleichberechtigung der Frau

Freiburg 
I M B R E I S G A U